

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/340
Datum: 04.03.2022
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	15.03.2022					
Hauptausschuss	22.03.2022					
Stadtrat	29.03.2022					

Betreff

Beschluss zur Bereitstellung finanzieller Mittel zur Beantragung von Fördermitteln für die Modernisierung der Schwimmhalle "Am Fuchsbau"

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Modernisierung der Schwimmhalle „Am Fuchsbau“ nach einer der folgenden Varianten umzusetzen:

1. Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einer Förderquote von 95% durch vorziehen der Gesamtmaßnahme auf das Haushaltsjahr 2022 ff.. Der im Haushaltsjahr 2022 erforderliche Eigenanteil in Höhe von insgesamt 190.000 EUR soll durch bereits veranschlagte Investitionsmaßnahmen lt. Anlage 1 zur Beschlussvorlage gedeckt werden. Mit der Haushaltsplanung 2023 ff. sind dann die entsprechenden Einzahlungen aus Fördermitteln und Auszahlungen für die Planungs- und Baukosten in die Investitionsplanung aufzunehmen.
2. Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einer Förderquote von 95%. Die Investitionsmaßnahme Hallenbad (42401008001) wird durch einen Nachtragshaushaltsplan entsprechend des jeweiligen Finanzbedarfs beginnend ab 2022 ff. vorgezogen. In der Nachtragshaushaltssatzung wird eine Kreditermächtigung zur finanziellen Absicherung der pflichtigen Investitionsmaßnahmen aufgenommen, deren Inanspruchnahme nach Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes in einem gesonderten Beschluss durch den Stadtrat beschlossen wird.
3. Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einer Förderquote von 90% entsprechend der Haushaltsplanung 2022 mit Maßnahmenbeginn ab 2025.

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Variante _____ .

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Am 21. Februar fand auf Einladung des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt eine Videokonferenz zwischen dem Innenministerium, dem Wirtschaftsministerium, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, dem Landesverwaltungsamt, dem Landessportbund und der Hansestadt Osterburg, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Schulz und dem Leiter des Bauamtes Herrn Köberle, statt. Ziel war es zu besprechen, wie eine Förderung zur Modernisierung und Aufwertung der Schwimmhalle „Am Fuchsbau“ möglich sein könnte. Während des Gesprächs wurde klar, dass nur die Gewinnung neuer Nutzergruppen und die bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die die Attraktivität der Schwimmhalle erhöhen, geeignet sind, um eine Förderung zu bekommen. Herr Köberle erläuterte den Teilnehmern die geplanten Maßnahmen, wie z.B. den Ausbau des bisherigen Kinderbereichs in ein zweistufiges Kinderbecken, den Einbau von Akustikplatten zur Begrenzung der Nachhallzeiten an waagerechten und senkrechten Flächen oder die Maßnahmen zum Barriereabbau für Blinde und sehbehinderte Menschen. Der Entwurf eines Konzeptes zur Neuausrichtung und Gewinnung neuer Nutzergruppen wurde zwischenzeitlich an die Investitionsbank geschickt mit der Bitte um Vorprüfung, ob die Maßnahmen als Fördergrundlage geeignet sind. Die Vertreterinnen des Wirtschaftsministeriums und der Investitionsbank erläuterten daraufhin die finanziellen Rahmenbedingungen und gingen ganz speziell darauf ein, dass bei touristischen Infrastrukturvorhaben unter bestimmten Voraussetzungen der Fördersatz vorübergehend bis zum 31.12.2023 auf bis zu 95% erhöht werden kann. Eine Voraussetzung war, die bei unserem Vorhaben zum Tragen kommt, dass sich die Maßnahme in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt. Das „Sport- und Freizeitzentrum „Fuchsbau“ mit dem Kern der Landessportschule Osterburg“ ist Bestandteil des 2. Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes und somit förderwürdig. Die zeitliche Begrenzung zum Erhalt des erhöhten Fördersatzes macht ein kurzfristiges Handeln notwendig. Da es nach Erfahrungen der Investitionsbank sehr wahrscheinlich ist, dass vermehrt Anträge gestellt werden, wenn 95% Förderung in Aussicht gestellt werden, muss man von einer Prüfungszeit des Antrags von mehreren Monaten ausgehen. Ein einfacher Fördermittelantrag ist für ein Projekt dieser Größe nicht ausreichend. Stattdessen müssen die Planunterlagen gemäß der Leistungsphasen 1 bis 3, besser noch 4 erarbeitet werden und zusammen mit der Kostenberechnung beim Fördermittelgeber eingereicht werden.

Aus den Erfahrungen beim Vorhaben Grundschule Flessau, bei dem auch eine Prüfung der baufachlichen Stellungnahme durchgeführt wurde, schlägt das Bauamt vor, die LPH 4 mit auszuschreiben, um eine hohe Genehmigungstiefe für den Fördermittelantrag zu erreichen. Der finanzielle Umfang bzw. das finanzielle Risiko bei Beauftragung der LPH 4 beträgt ca. 60.000 EUR. Werden nur die LPH 1 bis 3 beauftragt, beträgt der zeitliche Umfang zur Erarbeitung der Phase 4 ca. vier Wochen nach Bewilligung der Fördermittel. Damit würde sich der Zeitrahmen verändern.

Nachfolgend eine mögliche Zeitfolge, die auch aktuell der Investitionsbank zur Prüfung vorliegt. Die Dauer der einzelnen Vorgänge beruht auf Erfahrungswerten aus anderen Vorhaben.

Vorbereitung Europaweite Ausschreibung Planungsleistungen		April / Mai 2022
Europaweite Ausschreibung und Vergabe Planungsleistungen	bis	September 2022
Abstimmung mit den Planungsbüros + Fachplanern / Objekt-/Tragwerks-/TGA-/Bauphysik-Planung LPH 1-4	bis	Februar 2023
Einreichung Fördermittelantrag		März 2023
Baufachliche Prüfung / Stellungnahme	8 Monate	Oktober 2023
Fördermittelbescheid		November 2023

Laut Aussage während der Videokonferenz sollte bis Ende dieses Jahres der FöMi-Antrag bei der IB vorliegen. Derzeit läuft bei der IB unsere Anfrage, ob die Abgabe eines Fördermittelantrags zum Beginn März 2023 noch ausreichend ist, um die Bewilligung in 2023 zu bekommen. Eine Antwort dazu liegt noch nicht vor.

Weiterhin wurde die Anfrage an die Investitionsbank LSA gestellt, ob eine Erhöhung der Fördermittel bei Baukostensteigerung oder Umfang möglich ist. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Kostenentwicklung:

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für die Modernisierung und den Umbau des Hallenbades eine Kostenschätzung auf der Grundlage von Kostengruppen (KG) durch das beauftragte Planungsbüro erarbeitet. Die Gesamtsumme belief sich auf 2.409.750,00 EUR brutto. Im Jahr 2020 gab es eine Überarbeitung der Kostenschätzung, um die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen, die dann im Herbst 2020 begann, vorzubereiten. Bereits zu diesem Zeitpunkt lagen die zu erwartenden Kosten laut Planungsbüro bei 3.290.940,00 EUR brutto.

Die Weiterführung der Maßnahme musste dann im Zuge der Haushaltsplanung 2021 unterbrochen werden, da zu diesem Zeitpunkt keine finanziellen Mittel zur Sicherstellung des Eigenanteils abgebildet werden konnten. Die Maßnahme wurde auf die Jahre 2025/2026 verschoben. Durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Fördersatzes in Höhe von 95% soll der Stadtrat darüber entscheiden, ob die Maßnahme bereits im Jahr 2022 mit der Wiederveröffentlichung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen begonnen wird.

Die zu erwartenden Kosten liegen mittlerweile bei ca. 4.000.000,00 EUR. Auf Grund der Baupreientwicklung bzw. des gesamten zu verzeichnenden Preisanstieges, können sich die ermittelten Kosten noch ändern.

Die Kostenaufteilung unter diesem Kostenrahmen würde sich in etwa so darstellen:

2022	Begleitung der europaweiten Ausschreibung durch die Auftragsberatungsstelle			10.000,00 EUR
	Planungsleistungen LPH I – IV für Objektplanung, TGA, Statik und Bauphysik/Bauakustik		anteilig	180.000,00 EUR
	Prinzipiell förderfähig, aber bis zur Förderzusage Vorleistung durch die Stadt			
2023	Planer	LPH I-IV	anteilig	110.000,00 EUR
	Prinzipiell förderfähig, aber bis zur Förderzusage Vorleistung durch die Stadt			
2024	Planer	LPH V-VII		340.000,00
	Kosten fallen nur an, wenn positiver Fördermittelbescheid, die Kosten werden zu 95% gefördert, Erlös der geförderten Planungskosten LPH I-IV (95%) = 285.000 EUR			
2025	Bauleistungen / Planungskosten LPH VIII / IX			3.360.000,00
	Kosten fallen nur an, wenn positiver Fördermittelbescheid, die Kosten werden zu 95% gefördert, Erlös der geförderten Planungskosten LPH I-IV (95%) = 285.000 EUR			
	Gesamtbaukosten			4.000.000,00

Finanzierung:

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2022 bisher ab dem Haushaltsjahr 2025 mit 270.000 EUR Eigenmittel veranschlagt worden. Um die höhere Förderquote zu beantragen, muss die Maßnahme insgesamt vorgezogen werden. Dies hat zur Folge, dass bereits ab 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 190.000,00 EUR für Planung und begleitende europaweite Ausschreibung bereitgestellt werden müssen. Entsprechend der Kostenschätzung vom 25.02.2022 werden weiterhin in 2023 Auszahlungen von 110.000,00 EUR für weitere Planungsleistungen erforderlich um den Fördermittelantrag stellen zu können.

Bis zur finalen Entscheidung über den FM-Antrag (vorr. November 2023), würde die Stadt mit insgesamt 300.000,00 EUR (Auszahlungen 2022/23) in Vorleistung gehen, die auch als finanzielles Restrisiko bis zur Förderzusage durch den Haushalt der Stadt bereitzustellen wären.

In den jeweiligen Haushaltsjahren fallen die Ein-und Auszahlungen in folgenden Jahresscheiben an:

HHJ	Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenanteil
2022	0,00	190.000,00 EUR * (Planung /europaweite Ausschreibung)	- 190.000,00 EUR
2023	275.500,00 EUR (95 % FM für Planung)	110.000,00 EUR * (Planung)	+ 165.500,00 EUR
2024	323.000,00 EUR (95 % FM für Planung)	340.000,00 EUR (Planung)	- 17.000,00 EUR
2025	3.192.000,00 EUR (95 % FM für Bau)	3.360.000,00 EUR (Bau)	- 168.000,00 EUR
Summe	3.790.500,00 EUR	4.000.000,00 EUR	-209.500,00 EUR

**Vorleistung durch die Stadt bis zur Förderzusage*

Um die Finanzierung der Maßnahme ab 2022 im Haushaltsplan 2022 darstellen zu können wurden drei Finanzierungsvarianten erarbeitet:

1. Variante – Deckung durch Einsparungen im laufenden Haushalt (Förderquote 95 %)

Der erforderliche Eigenanteil im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 190.000 EUR wird durch die Investitionsmaßnahmen lt. Anlage 1 zur Beschlussvorlage gedeckt.

Mit der Haushaltsplanung 2023 sind dann die entsprechenden Einzahlungen aus Fördermitteln und Auszahlungen für die Planungs- und Baukosten anzupassen.

Sollten Fördermittel nicht bewilligt, trägt die Hansestadt Osterburg (Altmark) das finanzielle Risiko in Höhe von 300.000 EUR für die Planungskosten in 2022 (190.000 EUR) und 2023 (110.000 EUR). In 2023 sind bei Nichtbewilligung der Fördermittel für die Eigenmittel in Höhe von 110.000 EUR in der laufenden Investitionstätigkeit Deckungsmöglichkeiten herzustellen.

2. Variante – Nachtragshaushalt mit Kredtermächtigung (Förderquote 95%)

Die Investitionsmaßnahme Hallenbad (42401008001) wird durch einen Nachtragshaushaltsplan entsprechend des jeweiligen Finanzbedarfs beginnend ab 2022 ff. vorgezogen und es wird in der Nachtragshaushaltssatzung eine Kredtermächtigung zur Liquiditätsstärkung für pflichtige Investitionsmaßnahmen aufgenommen.

Eine Kreditaufnahme ist ein genehmigungspflichtiger Bestandteil der Haushaltssatzung. Laut telefonischer Mitteilung der Kommunalaufsicht vom 04.03.2022, ist der Kreditrahmen nicht an bestimmte Investitionsmaßnahmen gebunden. Er sollte aber durch pflichtige Investitions-

maßnahmen untersetzt sein. Eine Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht wird aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Hansestadt Osterburg (Altmark) nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Begründungen um bereits im Haushaltsplan verankerte Maßnahmen mit einer Kreditaufnahme zu finanzieren, wären bspw. eine Änderung bei den geplanten Haushaltsansätzen durch Kostensteigerung oder nicht realisierbare Fördermittel.

Für die Planung und den Bau einer Unterbringung für die Netzersatzanlage wurde vom Fachamt eine aktuelle Planzahl abgefordert. Demnach ergeben sich dort durch den Umfang der konkretisierten Maßnahme Mehrkosten in Höhe von ca. 143.000 EUR. Die Fahrzeughalle in Meseberg sollte bisher über die vorhandenen liquiden Mittel der Hansestadt Osterburg (Altmark) finanziert werden (Gesamtkosten 266.000 EUR). Um die Umsetzung beider Maßnahmen zu gewährleisten, soll in der Nachtragshaushaltssatzung ein Kreditrahmen in Höhe von 410.000 EUR veranschlagt werden, da der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine zusätzlichen Eigenmittel für Investitionen erwirtschaftet.

Für den Bau des Gerätehauses Rossau sollen Fördermittel aus der ELER Förderung für den Brandschutz beantragt werden. Zur Haushaltsplanung ist man von einer 65%-igen Förderung ausgegangen. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass beim Neubau von Feuerwehrgerätehäusern nach wie vor nur eine Stellplatzförderung ermöglicht wird und die Maximalförderung für einen Stellplatz auf 350.000 EUR begrenzt wird. Für die Investitionsplanung ergibt sich damit aus dieser Maßnahme ein Mehrbedarf an Eigenmitteln in Höhe von 261.000 EUR, die ebenfalls im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

Um die nachfolgende Zeitschiene zum Beschluss des Nachtragshaushalts zu gewährleisten werden ausschließlich die Ansätze der Investitionsmaßnahmen Hallenbad, Netzersatzanlage, Gerätehaus Rossau und Kreditermächtigung sowie die Ansätze, der bereits beschlossen überplanmäßigen Auszahlungen überarbeitet. Weitere Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Zeitschiene für den Nachtragshaushalt:

	<u>Termin</u>
Beschluss zur Finanzierung des Hallenbades durch einen Nachtragshaushaltsplan	29.03.2022
Beginn Aufstellung Nachtragsplan	30.03.2022
14 Tage mindestens notwendig für die Aufstellung - Ladungsfrist für nächste Beratungsfolge 20.04.2022	14.04.2022/20.04.2022
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.05.2022
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	03.05.2022
Kulturausschuss	05.05.2022
Hauptausschuss	10.05.2022
Stadtrat	17.05.2022
Anhörung der betroffenen OR (Osterburg, eventuell Rossau)	17.05.2022
Versendung Nachtragshaushaltsplan an Kommunalaufsicht	20.05.2022
Eingang bei Kommunalaufsicht	23.06.2022
1 Monat Zeit zur Prüfung ab	23.06.2022
Zustellung HH-Verfügung durch Kommunalaufsicht	24.06.2022
Veröffentlichung	24.06.2022/25.06.2022
Nachtragshaushaltsplan frühestens in Kraft am	25.06.2022/26.06.2022

3. Variante – unveränderte Finanzierung ab 2025 (Förderquote 90 %)

Die Finanzierung der Maßnahme Hallenbad (42401008001) verbleibt wie im Haushaltsplan 2022 vorgesehen ab dem Haushaltsjahr 2025 mit einer 90%-igen Förderung. Der Eigenanteil bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 4,0 Mio. EUR würde dann 409.000 EUR und damit rd. 200.000 EUR mehr betragen gegenüber der möglichen 95%-igen Förderung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt eine Beschlussfassung der Variante 2.

Anlagen:

- Anlage 1 - Finanzierung aus dem aktuellen Haushaltsjahr 2022
- Anlage 2 - Finanzierung wie im Haushaltsplan 2022 veranschlagt ab dem HH-jahr 2025

Finanzielle Auswirkung:

- siehe Anlagen

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer